

Zitierhinweis

Wecker, Regina : recension de : Stephan Meder / Christoph-Eric Mecke, Family Law in Early Women's Rights Debates. Western Europe and the United States in the Nineteenth and Early Twentieth Centuries, Köln : Böhlau, 2013, dans : Neue Politische Literatur, 59 (2014), 2, p. 291-292, DOI: 10.15463/rec.1189740745, téléchargé depuis Website

neue politische literatur

Berichte aus Geschichts- und Politikwissenschaft

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Methodisch lösen die Beiträge weitestgehend den Anspruch ein, noch genauer – als es in der Kulturtransferforschung üblich war – auf Medien des Transfers und auf mögliche Rückkopplungen zu achten, was freilich gelegentlich um den Preis einer recht engen Fokussierung des eigenen Forschungsgegenstands geschieht. In beiden Perspektiven, der methodischen und der empirischen, ist der Band überaus lesenswert.

Frankfurt a. M.

Andreas Fahrmeir

Frauen und Familien im Recht (des 19. und 20. Jahrhunderts)

Meder, Stephan/Mecke, Christoph-Eric: Family Law in Early Women's Rights Debates. Western Europe and the United States in the Nineteenth and Early Twentieth Centuries, 410 S., Böhlau, Köln u. a. 2013.

Anders als man aufgrund der Illustration auf den Bucheinband vermuten könnte – sie bildet einen Demonstrationszug englischer Suffragetten ab – widmen sich die Autorinnen und Autoren dieses Tagungsbandes nur am Rande dem Kampf für das Wahlrecht. Im Zentrum der zwölf englischsprachigen Hauptbeiträge und der ergänzenden Diskussionen steht ein bis vor einiger Zeit noch weniger gut untersuchtes Forschungsfeld: die Bemühungen der Frauenbewegung um eine Verbesserung der Stellung von Frauen und Kindern im Privatrecht.

Der zeitliche Schwerpunkt des Sammelbandes ist das 19. und frühe 20. Jahrhundert – mit einer Ausnahme, einem Beitrag zum Römischen Recht (Okko Behrends). Neben der inter- und transnationalen Perspektive (mit Beiträgen von Ute Gerhard, Karen Offen, Anja Schüler) werden Entwicklungen, Debatten und Auseinandersetzungen in folgenden Ländern dargestellt: Frankreich (Nadine Lefaucheur), Belgien (Catherine Jacques), Italien (Elisabeth Dickmann), England und Wales (Rebecca Probert), USA (Marion Roewekamp und Bonnie S. Anderson) und Skandinavien (Christina Carlsson Wetterberg und Harry Willekens). Thematisch reicht das Spektrum von der Reform des Familienrechts (Probert) über die langandauernden Revisionen von Privatrechtskodices (Jacques, Dickmann) oder von Teilbereichen, wie dem Vormundschaftsrecht (Roewekamp), dem Eherecht (Carlsson Wetterberg, Jacques), der Stellung nicht verheirateter Mütter und nicht ehelicher Kinder (Lefaucheur),

dem Scheidungsrecht (Anderson) bis zu der den anderen Ländern weit vorausseilenden Entwicklung in den skandinavischen Ländern (Willekens). Im Fokus stehen sowohl die verschiedenen und durchaus auch innerhalb eines Landes voneinander abweichenden Aktionen und Diskussionen der Frauenbewegungen als auch einzelne Persönlichkeiten, wie die Italienerin Anna Maria Mozioni oder die US-Amerikanerin Ernestine Rose und ihre Konzeptionen des Familienrechts.

Fraglos sind die Aktivitäten der Frauenbewegung ins Sachen Privatrecht, wie die Herausgeber Stephan Meder und Christoph Eric Mecke einleitend betonen, weniger bekannt und später erforscht worden als etwa ihr Kampf ums Wahlrecht. Allerdings hat diese Forschung in den vergangenen Jahren ganz erheblich aufgeholt. Das belegt auch die ausführliche Bibliografie, die den einzelnen Beiträgen am Ende des Bandes nachgestellt ist. Das Verdienst dieses Bandes, der auf eine internationale Konferenz im Jahr 2011 zurückgeht, ist dann auch nicht so sehr, dass ein vernachlässigter Bereich der Geschlechter- und der Rechtsgeschichte endlich seiner Bedeutung entsprechend gewürdigt wird. Es ist wohl inzwischen anerkannt, dass das Familienrecht, und insbesondere das Eherecht, den Alltag von Frauen oft direkter betraf als das Wahlrecht. Hinter die Aussage der Herausgeber, dass verheiratete Frauen die bei weitem überwiegende Mehrheit der Frauen ausmachte („the overwhelming majority of women“, S. 12), würde ich aber zumindest für das 19. Jahrhundert und weite Teile Europas ein großes Fragezeichen setzen.

Der Sammelband überzeugt aber sowohl durch die Darstellung der Vielfalt nationaler Entwicklungen, die über Frauenbewegung in Verbindung gesetzt werden, als auch durch die direkten Vergleiche bei der internationalen Perspektive und nicht zuletzt durch die sechs Diskussionskapitel, die einzelnen Beiträgen oder Kapiteln nachgestellt sind. In letzteren werden dann so scheinbar einfache Fragen gestellt: Welchen Impakt ist dem jeweiligen Rechtssystem beizumessen, wenn man feststellt, dass Frau unter völlig verschiedenen Systemen dem (Ehe)mann untergeordnet waren (Diskussion mit Ute Gerhard und Karen Offen)? Wie ist das Verbot des Code Napoleon nach dem unehelichen Vater zu forschen zu bewerten, wenn Frauen in anderen Rechtssystemen den Vater oft nur unter (physischem Zwang) nannten (Diskussion mit Nadine Lefaucheur)? Welche Situation schuf die englische Frauenbewegung, als sie nur ledigen Frauen die politischen Rechte zugestehen wollte (Diskussion mit Rebecca Probert)? Welche

Parallelen entstehen zwischen der Bewegung zur Emanzipation der amerikanischen Sklaven und der jüdischen Emanzipationsbewegung in Europa für die Forderung nach der Verbesserung der rechtlichen Stellung der Frauen (Diskussion mit Bonnie S. Anderson und Marion Roewekamp)? Welche Bedeutung hatten Industrialisierung und Auswanderungsdruck in Schweden, und gab es überhaupt bedeutende Unterschiede zu anderen europäischen Ländern in Bezug auf die wirtschaftliche soziale, religiöse und politische Lage, die die Vorreiterrolle der skandinavischen Länder erklären würden (Diskussion mit Christina Carlsson Wetterberg und Harry Willekens)? Und schließlich welche Theorien und Konzeptionen des Römischen Rechts waren für die Frauenbewegung, insbesondere für die ersten akademisch ausgebildeten Juristinnen von Bedeutung (Diskussion mit Okko Behrends)?

Diese Diskussionskapitel ermöglichen es, die Beiträge des Bandes nochmals direkt in Beziehung zueinander zu setzen, zu vergleichen – selbst wenn die Diskussion oft sprunghaft erscheinen mag – und sie regen dazu an, die eigene Forschung mit diesen Fragen zu konfrontieren.

Basel

Regina Wecker

Liberaler Werte und Weltbilder

Grothe, Ewald/Sieg, Ulrich (Hrsg.): Liberalismus als Feindbild, 306 S., Wallstein, Göttingen 2014.

Was Liberale unter *liberal* und *Liberalismus* verstanden haben, veränderte sich seit dem frühen 19. Jahrhundert bis heute erheblich. Diese Bedeutungsvielfalt nimmt nochmals zu, wenn gefragt wird, was die Gegner mit Liberalismus meinten. Ob sich in den 13 vornehmlich auf Deutschland bezogenen Beiträgen des besprochenen Sammelbandes zeitlich übergreifende Feindbilder abzeichnen, welche zeitspezifisch waren, und ob es Zeiträume gibt, in denen die politische Konkurrenz der Liberalen ohne Feindbilder auskam, müssen die Leser und Leserinnen selbst herausfinden. Nur in wenigen Beiträgen wird der Blick auf liberale Parteien gerichtet. Das hätte es ermöglicht, den Wirkungen antiliberaler Feindbilder im politischen Handlungsraum nachzugehen. Die beiden Herausgeber verfolgen aber eine andere Konzeption. Es geht um liberale Werte und Weltbilder. Auf sie sind die Feindbilder

bezogen, nicht auf liberale Parteien. Liberalismus wird in diesem Buch mithin als ein deutungsöffener Raum von Wertvorstellungen verstanden, den die Liberalismusgegner durch ihre Feindbildpolemik zu definieren suchten.

Welche Schwierigkeiten aus dieser Konzeption entstehen können, zeigen die ersten beiden Beiträge. Klaus Ries fragt nach antiliberalen Ideen während der Freiheitskriege und findet sie unter denen, die er der erst entstehenden liberalen Bewegung zurechnet, während Andreas Fahrmeier darauf abhebt, dass man aus der Sozialgeschichte des Bürgertums nicht auf die „Motivation seiner politischen Haltungen“ (S. 50) schließen könne. Diese Annahme floss hingegen in die Liberalismuskritik Ernst Ludwig von Gerlachs und Friedrich Julius Stahls ein, die Hans-Christoph Kraus differenziert untersucht. Sie und andere konservative Autoren erkannten jedoch auch positive Seiten am Liberalismus. Dazu waren die drei Frauen in Bismarcks Familie, die Andrea Hopp betrachtet, nicht bereit. Bismarcks Ehefrau Johanna, ihre Tochter Marie und ihre Schwiegertochter Marguerite verankerten antiliberale Werte emotional im Alltag. Hopp analysiert aus den Quellen überzeugend einen „adelsweltlichen Antiliberalismus“ (S. 92), der je nach Situation *liberal* mit anderen Feindbildern paarte: katholisch, jüdisch oder bürgerlich. Wie Antisemitismus und Antiliberalismus verschmolzen, erläutert Ulrich Sieg an der Sprache im Reichsgründungsjahr zehnt und dann an Paul de Lagarde und Houston Stewart Chamberlain.

Überraschen mag es, dass das 19. Jahrhundert mit einem Beitrag zu Friedrich Naumann abgeschlossen wird. Wen rechnete er, fragt Jürgen Frölich, zu den Gegnern der Liberalismus? Die „Grenzen zwischen Gegnern und Bundesgenossen des Liberalismus“ (S. 123) seien bei Naumann fließend geworden, wenngleich als Konstanten die Gegnerschaft zum Konservatismus und politischen Katholizismus und die Bündnisoffenheit zu Teilen der Sozialdemokratie bestehen blieben. Deziert vergleichend angelegt ist der Beitrag von Peter Hoeres zum Antiliberalismus in der englischen und deutschen Rhetorik zum „Krieg der Geister“ im Ersten Weltkrieg. Im Bild des Feindes wurde das eigene entworfen, und beides veränderte sich.

Wie schwer es ist, den Liberalismus im Ideenraum mit dem in der politischen Arena zu verbinden, lässt sich an Jens Hackes Ausführungen „Zur Krise des liberalen Denkens in der Zwischenkriegszeit“ ablesen. Den „Niedergang des politischen Liberalismus“ (S. 158) kontrastiert er